



# HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2019

SIA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### Unbesetzte Rettungswagen in Hessen

Die Probleme um fehlende Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter verschärfen sich: Das Hessens Fernsehen berichtete, dass seit einigen Wochen Wachen in Offenbach und Wiesbaden regelmäßig Rettungswagen nicht besetzen können. Nun versuchen sie dort, das Schlimmste zu verhindern: dass im Notfall keiner kommt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist dieser Sachverhalt zutreffend?  
Falls ja, ab welchem Zeitpunkt wusste die Landesregierung davon?
2. Wie bewertet die Hessische Landesregierung den Sachverhalt, dass Rettungswagen nicht besetzt werden können?
3. Sieht die Hessische Landesregierung Gefahr in Verzug, um im Notfall zu helfen?
4. Inwiefern wird derzeit die Hilfsfrist in Hessen sichergestellt (bitte für Kreise und Kreisfreie Städte im Einzelnen auführen)?
5. Sieht die Hessische Landesregierung im Hinblick auf die bestehenden gesetzlichen Regelungen Handlungs- bzw. Änderungsbedarf, um genügend Notfallsanitäter auszubilden und vorhalten zu können?
6. Wie viele Notfallsanitäterinnen/Notfallsanitäter, wie viele Rettungssanitäterinnen/Rettungssanitäter bzw. Rettungsassistentinnen/Rettungsassistenten gibt es derzeit in Hessen?
7. In welchen Gemeinden und Städten sind der Landesregierung solche Probleme bzw. Ausfälle bekannt?
8. In welchen Gemeinden und Städten wird mit Ausnahmegenehmigungen durch das Sozialministerium der Einsatz von „Notfall-Krankentransportwagen“ mit geringer qualifizierten Rettungssanitätern genehmigt?  
Was beinhalten die Ausnahmegenehmigungen, von welcher Dauer sind sie und welche Lösungen werden erarbeitet, um ohne Ausnahmegenehmigung einsatzfähig zu sein?
9. Wie viele Personen befinden sich derzeit in Hessen in der Vollausbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter?
10. Wie viele Rettungsassistentinnen bzw. Rettungsassistenten sind in Hessen gemäß § 32 NotSanG bis zum 31. Dezember 2020 zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter bislang mit welchem Erfolg weitergebildet worden? (Bitte getrennt nach Vollausbildung und Weiterbildung zur Notfallsanitäterin/zum Notfallsanitäter)
11. Ist mit den derzeit in der Weiterbildung zum Notfallsanitäter befindlichen Personen bzw. den entsprechenden Planungen realistisch erreichbar, dass alle Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten bis zum 31. Dezember 2020 zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter weitergebildet werden können oder wäre eine Verlängerung dieser Frist hilfreich?

12. Ist mit den derzeit in der Aus- und Weiterbildung zum Notfallsanitäter befindlichen Personen bzw. den entsprechenden Planungen realistisch erreichbar, dass gemäß Durchführungsverordnung zum Hessischen Rettungsdienstgesetz § 25 Abs. 2 Satz 2 ab dem 1. Januar 2022 alle Notfallrettungsmittel in Hessen mit mindestens einer Notfallsanitäterin bzw. einem Notfallsanitäter besetzt werden können?  
Wenn nein, wie will die Landesregierung garantieren, dass Menschen in Notfällen schnell Hilfe bekommen?
13. Ist es realistisch, dass bei der praktischen Ausbildung von Notfallsanitäterinnen bzw. Notfallsanitätern, wie in § 25 Abs. 3 der Durchführungsverordnung zum Hessischen Rettungsdienstgesetz vorgesehen, auf den Einsatz von Rettungsassistentinnen oder Rettungsassistenten verzichtet werden kann, da ausreichend Notfallsanitäter hierfür vorhanden sind?

Wiesbaden, 27. August 2019

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**